

2 BvR 226/06 vom 23.08.2006

Beigesteuert von
Dienstag, 22. August 2006

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage der Verfassungsmäßigkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 66 b StGB).

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Frage der Verfassungsmäßigkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 66 b StGB).

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...